

## Änderung der Anlagen II und III des Wasserzweckverbandes Peine zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V)

### § 1

Die Anlage II des Wasserzweckverbandes Peine zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) in der gültigen Fassung vom 20. Juni 1980 - Ergänzende Bestimmung über Lieferung, Preise und Abrechnungen von Wasser - werden wie folgt geändert:

1. In Ziffer 1.1

a. werden die Unterabsätze 1 und 3 wie folgt geändert:

ab 01.01.2021

Arbeitspreis je Kubikmeter (m <sup>3</sup> ) inkl. staatl. Wasserentnahmegebühr (Nettopreis) für das gesamte Verbandsgebiet mit Ausnahme der Gemeinden Giesen und Holle	1,53 €/m <sup>3</sup>
---	-----------------------

ab 01.01.2021

Arbeitspreis je Kubikmeter (m <sup>3</sup> ) inkl. staatl. Wasserentnahmegebühr (Nettopreis) in der Gemeinde Holle	1,80 €/m <sup>3</sup>
--	-----------------------

b. wird der Unterabsatz 4 neu eingefügt:

ab 01.01.2021

Arbeitspreis je Kubikmeter (m <sup>3</sup> ) (Nettopreis) in der Gemeinde Nieste	1,48 €/m <sup>3</sup>
--	-----------------------

2. In Ziffer 1.2

a. Wird der Unterabsatz 3 wie folgt geändert:

	Abrechnungs	-jahr	-monat
<u>ab 01.01.2021</u>			
Grundpreis (netto) für Anschlüsse bis DN50 für das Gebiet der Gemeinde Holle	108,00 €		9,00 €

b. wird der Unterabsatz 4 neu eingefügt:

	Abrechnungs	-jahr	-monat
<u>ab 01.01.2021</u>			
Grundpreis (netto) für Anschlüsse bis DN50 für das Gebiet der Gemeinde Nieste	72,00 €		6,00 €

### § 2

Die Anlage III wird entsprechend der Änderung der Anlage II geändert.

**§ 3**

Die vorgenannten Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Peine, 11.12.2020

Wasserzweckverband Peine



Olaf Schröder  
Verbandsgeschäftsführer



Axel Witte  
Vorsitzender der Verbandsversammlung